

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

(GEMÄSS §1 ABS.1 NR. 4 I.V.M. § 2 ABS. 1 JUSCHG)

Die Erziehungsbeauftragung ist in doppelter Ausführung mitzunehmen

(Eine Kopie für den Veranstalter & eine Kopie für Dich.)

und **nur mit einer Ausweiskopie*** der **personensorgeberechtigten** (z.B. Elternteil) Person **gültig!**

(Unterschrift auf der Ausweiskopie muss übereinstimmen mit Unterschrift unten auf dem Formular.)

Hiermit erkläre ich als **personensorgeberechtigte** (z.B. Elternteil) Person,

Vorname

Nachname

Telefonnummer

Anschrift

dass für die/den Minderjährige/n

Vorname

Nachname

Geburtsdatum | TT.MM.JJJJ

Anschrift (falls abweichend zu oben)

von der/dem Erziehungsbeauftragten

Vorname

Nachname

Geburtsdatum | TT.MM.JJJJ

Anschrift

Erziehungsaufgaben im unten beschriebenen Umfang übernommen werden.

Mir ist die beauftragte Person (persönlich) bekannt und ich vertraue ihr/ihm die erzieherischen Kompetenzen meines Kindes an. Die/Der Erziehungsbeauftragte ist 18 Jahre oder älter und verfügt über ausreichende Erziehungsfähigkeiten, um Grenzen zu setzen, insbesondere bezüglich des Alkoholkonsums. Weiterhin ist er/sie dafür verantwortlich, dass die/der Minderjährige die unten angegebene Veranstaltung zum vorgesehenen Zeitpunkt verlässt und unversehrt zu Hause ankommt sowie nur für Minderjährige gesetzlich genehmigten Alkohol konsumiert.

Diese Erziehungsbeauftragung gilt

von - bis | Datum

von - bis | Uhrzeit

**Für die folgende Veranstaltung auf dem Gelände der
Tonwerk Dorfen GmbH & Co. KG | Orlfing 1, 84405 Dorfen.**

Name der Veranstaltung

Als personensorgeberechtigte Person bin ich damit einverstanden, dass meine Daten den Veranstalter zum Abgleich und Erlaubnis dieser Erziehungsbeauftragung vorgelegt werden. Die vorgelegte Ausweiskopie muss als Kopie erkennbar sein, wird nach der Prüfung wieder an die/den Minderjährige/n ausgehändigt und nicht vom Veranstalter einbehalten.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift muss übereinstimmen mit Ausweiskopie.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsbeauftragte/r

TONWERK HEIZWERK

*Zum 15.07.2017 wurde §20 des Personalausweisgesetzes geändert. Die Ausweiskopie muss eindeutig als KOPIE gekennzeichnet sein, d.h. entweder den schriftlichen Vermerk „Kopie“ enthalten oder schwarz/weiß kopiert sein. Für einen Unterschriftenvergleich sind nur Vorname, Name, Geburtsdatum und Unterschrift des Elternteils notwendig. Der Rest kann einfach mit einem Edling o.ä. geschwärzt werden. Eine Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat nach §267 StGB dar und bereist der Versuch ist strafbar!